

Beschluss-Vorlage 2018/0369 zur Sitzung am 27.11.2018
des HAUPTAUSSCHUSSES

TOP 7

öffentlich

Betreff: Erstattung von Kosten bei Anmietung in der Stadthalle für Mieter der Tarifgruppe III

Finanzielle Auswirkungen?	X	Ja	Nein
---------------------------	---	----	------

<u>Kosten laut Beschlussvorschlag:</u>	<u>Kosten der Gesamtmaßnahme</u> (nur bei Teilvergaben)	<u>Folgekosten</u>
Euro 8.000,00		einmalig
Kosten lt. Kostenschätzung		X lfd. jährl.
Euro 8.000,00	Euro	Euro 8.000,00

Veranschlagt im Ergebnis-HH 2018	im Investitions-HH 2018	mit Euro	Produktkonto Haushaltsansatz Bereits vergeben	2.5.2.1.0 531200 + 531800
--	----------------------------	-------------	---	---------------------------

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin			
X wurde gehört	X	hat zugestimmt	hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Seit 01.05.2014 gelten für Anmietungen von Mieter*innen der Tarifgruppe III (eingetragene Germeringer Vereine, Institutionen, ferner Ortsverbände der Germeringer Parteien) folgende Bedingungen (Beschluss des Hauptausschusses vom 27.03.2014, TOP 2ö – siehe Anlage 1; ergänzt durch den Beschluss des Hauptausschusses vom 20.10.2015, TOP 7ö – siehe Anlage 2)

Der Beschluss des HA vom 27.03.2014 besagt:

1. Der Hauptausschuss beschließt, die Regelung der Erstattung der Grundmiete für Nutzer der Tarifgruppe III dahingehend zu ändern, dass zukünftig nicht mehr unterschieden wird, ob für die betreffende Veranstaltung Eintritt erhoben wird oder nicht. Zukünftig sollen die Nutzer der Tarifgruppe III grundsätzlich 100 % der Grundmiete bei der 1. Veranstaltung im Jahr und 50 % der Grundmiete bei der 2. Veranstaltung im Jahr von der Stadt auf Antrag erstattet bekommen.
2. Der Hauptausschuss beschließt, den Germeringer Vereinen zukünftig 50 % der Kosten für Licht- und Tontechnik sowie Veranstaltungszubehör bei kulturellen Veranstaltungen im Orlan-dosaal und Amadeussaal auf Antrag (für höchstens 2 Veranstaltungen pro Jahr) zu erstatten.

Der Beschluss des HA vom 20.10.2015 besagt:

Der Hauptausschuss beschließt, rückwirkend ab dem 01.01.2015 auch den Germeringer Schulen bei kulturellen Veranstaltungen in der Stadthalle 50 % der Kosten für Licht- und Tontechnik sowie Veranstaltungszubehör auf Antrag zu erstatten. Die Verwaltung wird ermächtigt, eine entsprechende Deckung der Mehrkosten für 2015 (1.758,23 EUR) herbeizuführen und eine entsprechende Erhöhung des Ansatzes für die Haushaltsplanung 2016 ff. einzuplanen.

Bei der Abwicklung der Anträge haben sich in den vergangenen Jahren folgende Punkte herausgestellt, die genauer formuliert werden sollten, um Missverständnisse zu vermeiden:

1. Unter Punkt 1 des Hauptausschuss-Beschlusses vom 27.03.2014 wird nicht definiert, für welche Säle, Räume oder Plätze eine Erstattung der Grundmiete möglich ist. In den meisten Fällen werden zwar Orlando- oder Amadeussaal angemietet, doch auch für folgende Säle, Räume oder Plätze wird eine Grundmiete fällig, und hierfür könnte ein Erstattungsantrag eingereicht werden:
 - Forum
 - Therese-Giehse-Platz
 - BlackBox
 - Tagungsräume (Marieluise-Fleißer-Raum, Emerenz-Meier-Raum, Lena-Christ-Saal, Herbert-Lenz-Raum, Heinz-Braun-Raum, Gerhard-Baumgärtel-Raum, Franz-Defregger-Saal und Nachtsyl) bei Veranstaltungen mit Eintritt

Das Kulturamt schlägt deshalb vor, Mieter*innen der Tarifgruppe III auf Antrag Erstattungen der Grundmiete für Orlandosaal, Amadeussaal, Forum, Therese-Giehse-Platz, BlackBox, Marieluise-Fleißer-Raum, Emerenz-Meier-Raum, Lena-Christ-Saal, Herbert-Lenz-Raum, Heinz-Braun-Raum, Gerhard-Baumgärtel-Raum, Franz-Defregger-Saal und Nachtsyl zu gewähren. Die Erstattung beträgt 100 % der Grundmiete bei der 1. Veranstaltung im Jahr und 50 % der Grundmiete bei der 2. Veranstaltung im Jahr.

Nachrichtlich wird mitgeteilt, dass diese Regelung jährliche Mehrkosten für die Stadt i. H. v. ca. 1.500 € mit sich bringt. Für die Berechnung dieses Betrages liegen keine Erfahrungswerte vor, die Annahme beruht auf den verschiedenen wiederkehrenden Anmietungen von Nutzer*innen der Tarifgruppe III in den letzten Jahren.

2. In den Beschlüssen des Hauptausschusses vom 27.03.2014 und 20.10.2015 wird von 1. und 2. Veranstaltung im Jahr gesprochen. Nicht definiert ist der Zeitraum, den eine Veranstaltung umfasst.

Das Kulturamt schlägt deshalb vor, die Regelung wie folgt zu definieren: Eine über mehrere, zusammenhängende Tage gehende Anmietung zählt als eine Veranstaltung. Aufbau- und Abbautage zählen – wie bisher – nicht als Veranstaltung, für sie gibt es keine Erstattung.

3. In den Beschlüssen des Hauptausschusses vom 27.03.2014 und 20.10.2015 wird nicht definiert, für wie viele Säle, Räume oder Plätze es bei gleichzeitiger Anmietung für eine Veranstaltung eine Erstattung der Grundmiete gibt.

Das Kulturamt schlägt vor, bei gleichzeitiger Anmietung mehrerer Säle, Räume oder Plätze die Grundmiete für alle angemieteten Säle, Räume oder Plätze zu erstatten. Die Regelung, wonach 100 % der Grundmiete bei der 1. Veranstaltung und 50 % der Grundmiete bei der 2. Veranstaltung im Jahr erstattet werden, liegt auch in diesem Fall der Berechnung des Erstattungsbetrages zugrunde.

4. Um die Mieter*innen der Tarifgruppe III bei der Durchführung von kulturellen Veranstaltungen stärker zu unterstützen, soll die Erstattungsregelung für die Kosten für Licht- und Tontechnik sowie Veranstaltungszubehör überarbeitet werden. Aktuell werden den Mieter*innen der Tarifgruppe III 50 % der Kosten für Licht- und Tontechnik sowie Veranstaltungszubehör bei kulturellen Veranstaltungen im Orlandosaal und Amadeussaal auf Antrag (für höchstens 2 Veranstaltungen pro Jahr) erstattet.

Für kulturelle Veranstaltungen in der Blackbox gibt es aktuell keine Erstattung der o.g. Kosten. Dieser Raum eignet sich aufgrund der Ausstattung (tolle Bestuhlung mit den Sesseln des ehemaligen Kinos, fest installierte Leinwand, Beamer und Tontechnik) jedoch sehr gut für Vorträge, Lesungen, Filmvorführungen o.ä.. Eine Unterstützung der Vereine bei kulturellen Veranstaltungen in der Blackbox wäre wünschenswert.

Für kulturelle Veranstaltungen im Nachtsyl gibt es aktuell ebenfalls keine Erstattung der o.g. Kosten. Auch dieser Raum eignet sich aufgrund der Ausstattung (im Sommer 2018 neu gebaute Bühne inkl. neuer Tontechnik) jedoch sehr gut für Vorträge, Lesungen, Theatervorführungen, Konzerte o.ä.. Eine Unterstützung der Vereine bei kulturellen Veranstaltungen im Nachtsyl wäre daher ebenfalls wünschenswert.

Eine Erhöhung des Erstattungssatzes von 50 % auf 80 % würde die Durchführung solcher Veranstaltungen für Vereine ganz generell attraktiver machen, was das kulturelle Angebot in Germering weiter bereichern könnte.

Nachrichtlich wird mitgeteilt, dass hierfür pro Jahr mit Mehrkosten für die Stadt in Höhe von ca. 5.000 € zu rechnen ist. Eine Hochrechnung der geleisteten Erstattungen aus dem Jahr 2017 (= 50 %) ergibt eine Differenz von 4.650 € zur geplanten Erstattung von 80 %.

Das Kulturred schlägt vor, den Erstattungssatz grundsätzlich von 50 % auf 80 % zu erhöhen. Dies bezieht sich auf die Kosten für Licht- und Tontechnik sowie Veranstaltungszubehör bei kulturellen Veranstaltungen in Orlandosaal, Amadeussaal, Nachtsyl und Blackbox.

5. Ein weiterer Kostenfaktor bei der Anmietung in der Stadthalle sind die Personalkosten für z.B. ton-technische Betreuung, Einlass- und Aufsichtsdienst, Feuersicherheitswache, Sanitätsdienst oder Garderobendienst.

Um die Mieter*innen der Tarifgruppe III auch hier zu unterstützen, schlägt das Kulturred vor, künftig zusätzlich 20 % der Personalkosten (gemäß jeweils aktuell gültiger Gebührenordnung der Stadthalle) bei kulturellen Veranstaltungen in Orlandosaal, Amadeussaal, Nachtsyl und Blackbox auf Antrag (für höchstens zwei Veranstaltungen pro Jahr) zu erstatten.

Nachrichtlich wird mitgeteilt, dass hierfür pro Jahr mit Mehrkosten für die Stadt in Höhe von ca. 2.000 € zu rechnen ist.

Das Kulturred schlägt vor, Nutzer*innen der Tarifgruppe III zukünftig 20 % der Personalkosten (gemäß jeweils aktuell gültiger Gebührenordnung der Stadthalle) bei kulturellen Veranstaltungen in Orlandosaal, Amadeussaal, Nachtsyl und Blackbox auf Antrag (für höchstens zwei Veranstaltungen pro Jahr) zu erstatten.

Beschlussvorschlag:

1. Nutzer*innen der Tarifgruppe III erhalten 100 % der Grundmiete bei der 1. Veranstaltung im Jahr und 50 % der Grundmiete bei der 2. Veranstaltung im Jahr von der Stadt auf Antrag erstattet. Diese Regelung bezieht sich auf Orlandosaal, Amadeussaal, Forum, Therese-Giehse-Platz, BlackBox, Nachtsyl, Marieluise-Fleißer-Raum, Emerenz-Meier-Raum, Lena-Christ-Saal, Herbert-Lenz-Raum, Heinz-Braun-Raum, Gerhard-Baumgärtel-Raum, Franz-Defregger-Saal und Nachtsyl.
Diese Regelung gilt für alle Anmietungen ab dem 01.01.2019.
2. Eine über mehrere, zusammenhängende Tage gehende Anmietung zählt als eine Veranstaltung. Für Aufbau- und Abbautage gibt es keine Erstattung.
Diese Regelung gilt für alle Anmietungen ab dem 01.01.2019.
3. Bei gleichzeitiger Anmietung mehrerer Säle, Räume oder Plätze wird die Grundmiete für alle angemieteten Säle, Räume oder Plätze erstattet. Die Regelung, wonach 100 % der Grundmiete bei der 1. Veranstaltung und 50 % der Grundmiete bei der 2. Veranstaltung im Jahr erstattet werden, liegt auch in diesem Fall der Berechnung des Erstattungsbetrages zugrunde.
Diese Regelung gilt für alle Anmietungen ab dem 01.01.2019.
4. Nutzer*innen der Tarifgruppe III erhalten zukünftig 80 % der Kosten für Licht- und Tontechnik sowie Veranstaltungszubehör (gemäß jeweils aktuell gültiger Gebührenordnung der Stadthalle) bei kulturellen Veranstaltungen in Orlandosaal, Amadeussaal, Nachtsyl und Blackbox auf Antrag (für höchstens zwei Veranstaltungen pro Jahr) erstattet.
Diese Regelung gilt für alle Anmietungen ab dem 01.01.2019.
5. Nutzer*innen der Tarifgruppe III erhalten zukünftig 20 % der Personalkosten (gemäß jeweils aktuell gültiger Gebührenordnung der Stadthalle) bei kulturellen Veranstaltungen in Orlandosaal, Amadeussaal, Nachtsyl und Blackbox auf Antrag (für höchstens zwei Veranstaltungen pro Jahr) erstattet.
Diese Regelung gilt für alle Anmietungen ab dem 01.01.2019.

Schmitt, Medea

genehmigt OB